## Strafprozessvollmacht und Vollmacht gem. § 64 Abs. 2 Fahrerlaubnis-**Verordnung (FeV)**

Herr Rechtsanwalt Markus Schlagheck sowie Herrn Rechtsanwalt Michael Lücking und Herrn

	anwalt <b>Martin Schäfer,</b> Marktstr. 28, 45355 Essen-Borbeck, Telefon: 0201/86 88 90 c: 0201/86 88 9 -98/99
wird hi	ermit in der Strafsache – Privatklagesache – Bußgeldsache – Entschädigungssache
gegen	
wegen	
zwar a	cht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und uch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ergung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:
	Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder au sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen; Untervertreter – auch im Sinne des § 139 StPO – zu bestellen;
3.	

- insbesondere auch für das Betragsverfahren uns sonstige Anträge zu stellen;
- 4. Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass
- 5. Akteneinsicht zu nehmen,
- 6. Auskunft aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes einzuholen.

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

, den	 